

Frühjahrssession 2025 Empfehlungen der Föderation ARTISET

	Zentrale Geschäfte	Haltung von ARTISET
06.03. Ständerat	<u>24.3003</u> Mo. SGK-N Das IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen	ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion Das Rahmengesetz IFEG stammt aus der Zeit als Bund und Kantone die Zuständigkeiten im Behindertenbereich neu ordneten. Es ist noch stark von einer fürsorglichen und segregierenden Denkweise geprägt. Mittlerweile ist ein Paradigmenwechsel im Gange, geprägt von der UN-Behindertenrechtskonvention: Die Förderung von Selbstbestimmung und vollständiger Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben stellen zentrale Maximen dar. Das IFEG braucht eine Überarbeitung in allen Bereichen. Die Motion mit Fokus aufs Wohnen macht den wichtigen Anfang.
13.03. Ständerat	<u>24.4213</u> Po. Suter Inklusive Arbeitswelt fördern	ARTISET empfiehlt: Annahme des Postulats Es braucht zusätzliche, unterstützende und regulatorische Massnahmen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Insbesondere die Brückenangebote zur Unterstützung des Übertritts von Personen aus dem ergänzenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt bedürfen einer Verbesserung. Dabei soll der Bundesrat namentlich aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen Integrationsbetrieben und Unternehmen im allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt werden kann.
19.03. Ständerat	<u>24.070</u> BRG Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung	ARTISET empfiehlt: Zustimmung zur Gesetzesanpassung gemäss der nationalrätlichen Version Der Nationalrat hat wichtige Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. Dazu gehört die Zielbeschreibung der Betreuungsleistungen in Art. 14a Abs. 1. Die Modifikationen unterstützen den Wunsch der Betagten, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu wohnen und helfen mit, frühzeitige Heimeintritte zu verhindern.

	Weitere Geschäfte	Haltung von ARTISET
04.03. Ständerat	<u>24.066</u> BRG Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG. Intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFI). Änderung	ARTISET empfiehlt: Zustimmung zur Version des Nationalrats Frühkindlicher Autismus kann wirksam behandelt werden – wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dafür soll der Bund den Kantonen die Kosten der medizinischen Massnahmen im Rahmen der IFI vergüten. Die Kosten von konkreten pädagogischen Massnahmen werden ihrerseits von den Kantonen vergütet.
04.03. Ständerat	<u>24.3398</u> Mo. SGK-N Versorgungssicherheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie <u>23.309</u> Kt. Iv. SO Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion und der Standesinitiative Die psychische Gesundheit der Jugend bereitet Sorgen. Ungedeckte Kosten und der Mangel an qualifizierten Fachkräften verhindern eine flächendeckende medizinische Versorgung. Der Bundesrat muss eine Führungsrolle einnehmen, damit Tarifstruktur und Spitalplanungen verbessert werden. Er soll den Kantonen unterstützend zur Seite stehen, damit die Ausbildung von Spezialist:innen für Kinder- und Jugendpsychotherapie gefördert wird.
04.03. Ständerat	<u>24.4413</u> Po. Maret Gesundheitsförderung und Prävention intensivieren durch eine entsprechende Fachausbildung für Gesundheitsfachleute	ARTISET empfiehlt: Annahme des Postulats Das Postulat will mit gezielten Massnahmen die Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Die Massnahmen sind in folgenden drei Bereichen angesiedelt: 1) Kompetenzen der Gesundheitsfachpersonen ausbauen 2) Gesundheitsnetzwerke stärken und 3) Forschung und Innovation stärker auf präventive und gesundheitsfördernde Methoden ausrichten.
13.03. Nationalrat	<u>23.4088</u> Mo. Hegglin Lockerung des Vertragszwangs im KVG	ARTISET empfiehlt: Ablehnung der Motion Die Motion verlangt, dass der Kontrahierungszwang ohne Versorgungseinbussen im KVG gelockert wird. Dies birgt jedoch -speziell bei chronisch Kranken – die Gefahr einer Risikoselektion durch die Versicherer. Wenn nicht mehr klar ist, ob Leistungserbringer über die OKP abrechnen können, wirkt sich das negativ auf die Attraktivität der Gesundheitsberufe aus. In Zeiten eines akuten Fachkräftemangels wäre dies ein fatales Signal mit Blick auf die Versorgungssicherheit.

	Weitere Geschäfte	Haltung von ARTISET
13.03. Nationalrat	<u>25.3007</u> Mo. SGK-N Menschen mit Behinderungen in Härtefällen am Arbeitsplatz besser unterstützen	ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion Die Finanzierungspraxis der IV für Dienstleistungen von Dritten sieht eine jährliche Vergütung von maximal dem anderthalbfachen jährlichen Mindestbetrag einer ganzen Rente vor. Diese Praxis schränkt Betroffene bei der Berufswahl ein und verunmöglicht ihnen eine berufliche Weiterentwicklung. Das führt zu ungenutztem Potenzial von Fachkräften, einer unerwünschten Belastung von IV und ALV und einer unnötigen Hürde für integrationswillige Arbeitgebende.
17.03. Nationalrat	<u>24.4266</u> Mo. SPK-N Politische Rechte für Menschen mit Behinderungen	ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion Heute sind Menschen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen, von politischen Rechten ausgeschlossen. Sie dürfen weder wählen noch abstimmen. Davon sind in erster Linie Menschen mit Behinderungen betroffen. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats und der Bundesrat wollen diesen Missstand beheben, damit auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft ihre politischen Rechte wahrnehmen können.
19.03. Ständerat	<u>23.3366</u> Mo. Bulliard Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung	ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion Die Motion nimmt Bezug auf einen Trend, der sich in diversen Vorstössen manifestiert: Sozial- und Gesundheitspolitik können nicht länger isoliert betrachtet werden. Ein zweiter wichtiger Aspekt wird ebenfalls angeschnitten: Betreuung und Wohnen im Alter wie auch Unterstützung bei der selbstbestimmten Wahl des Wohnorts und der Wohnform für Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr silomässig betrachtet werden. Der Vorschlag für die Ausarbeitung einer Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung macht Sinn.